ZBB 2003, 307

BGB §§ 276, 242

Pflichtwidrige Empfehlung eines spekulativen Fonds an bislang nur mit „Blue Chips“ vertrauten Anleger

LG München I, Urt. v. 16.04.2002 – 23 O 18881/01 (rechtskräftig), BKR 2003, 558

Leitsatz:

Der frühere Erwerb von deutschen „Blue Chips“ (hier: Siemens AG und Mercedes Benz AG) steht einer Einstufung eines Anlegers als konservativ nicht entgegen. Die Empfehlung eines spekulativen Fonds ist unter diesen Umständen nicht mehr anlegergerecht und stellt eine Verletzung der Pflichten aus einem Beratungsvertrag dar. Das gilt auch dann, wenn es sich bei dem Anleger um einen Bankmitarbeiter handelt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG